

BÜRGERBEGEHREN RADENTSCHIED LÜNEBURG

Mit meiner Unterschrift unter dieses Bürgerbegehren gemäß §32 NkomVG beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids nach §33 NkomVG zu folgender Frage:

Soll die Hansestadt Lüneburg bis 2032 folgende verkehrspolitische Maßnahmen umsetzen?

1. Neubau oder Ausbau von 3 km Radverkehrsanlagen pro Jahr ab 2023

Erläuterung: An Straßen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde mit hoher Verkehrsstärke (> 4.000 Kfz pro Tag) werden jährlich ab 2023 mindestens 3 km Radverkehrsanlagen gebaut oder ausgebaut, die zwei Knotenpunkte lückenlos verbinden. Dazu sind die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA in der jeweils gültigen Fassung) zu beachten, die z.B. für Einrichtungsradswege eine Regelbreite von 2 Metern vorsehen. Grundsätzlich entstehen die Radverkehrsanlagen ohne Minderung der Gehwegflächen und sind von anderen Verkehrsarten separiert. Der motorisierte Individualverkehr soll durch Barrieren (z.B. Leitschwellen mit Sichtzeichen) von der Nutzung abgehalten werden. Soweit rechtlich möglich werden die RVA bei der Querung von nicht-bevorrechtigten Straßen oder Ein- und Ausfahrten höhengleich weitergeführt. In der Regel bestehen die Oberflächen der Radverkehrsanlagen aus rotfarbigem Material, um die Streckenführung zu verdeutlichen.

2. Die Sicherheit einer Kreuzung pro Jahr ab 2023 verbessern

Erläuterung: Signalgesteuerte Kreuzungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde, die eine erhöhte Unfallgefahr aufweisen (siehe auch Leitbilder Radverkehrspolitik 2030+), werden folgendermaßen umgebaut: Es werden Schutzinseln (nach holländischem Modell sicherer Kreuzungen) gebaut, um Radfahrende und zu Fuß Gehende vor rechts abbiegendem Kfz-Verkehr zu schützen. Die Oberflächen der Fahrradfurten werden in roter Farbe hervorgehoben, um den Verlauf der Radverkehrsanlagen zu verdeutlichen. Wo der Platz für Schutzinseln nicht ausreicht oder die Umsetzung rechtlich nicht möglich ist, wird eine Lösung gefunden, die eine vergleichbare Sicherheit für

Radfahrende garantiert. Dazu sind die Empfehlungen des nationalen Radverkehrsplans zu beachten.

3. Planung eines flächendeckenden Radroutennetzes bis Ende 2023

Erläuterung: Abgesehen von bekannten Routen an Gemeindestraßen und in der Innenstadt (Radverkehrsstrategie 2025) sind weitere Radwegrouten innerhalb der Stadtteile und zwischen den Stadtteilen zu ermitteln. Dabei wird dargelegt, wie Lücken im Routennetz durch die Anlage neuer Radverkehrsanlagen, Rückbau physischer Barrieren oder Umwidmung von Wegen geschlossen werden können. Die Anbindung an regionale Routen, Freizeitrouten, Radschnellwege und den beschlossenen Fahrradstraßenring muss gewährleistet sein. Die Netzplanung folgt den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA in jeweils gültiger Fassung). Ergebnis ist eine Prioritätenliste für die Anlage von erforderlichen Radverkehrsanlagen sowie ein Zeitplan bis 2032 für deren Umsetzung.

4. Unebenes Natursteinpflaster auf Radrouten erneuern oder sanieren

Erläuterung: Bei Neubau oder Sanierung von Straßen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde, die zu den Routen des Radverkehrs (Radverkehrsstrategie 2025 und spätere rechtskräftige Planungen) gehören, wird unebenes, grobes Natursteinpflaster durch geschnittenes Natursteinpflaster vollständig oder in Radwegbreite ersetzt und gleichmäßig verfugt, sofern dies nicht dem Denkmalschutz widerspricht.

5. Fahrradstraßenring bis Ende 2024 umsetzen, Fahrradstraßen und Fahrradzonen planen

Erläuterung: Der beschlossene Fahrradstraßenring in der Innenstadt wird bis Ende 2024 realisiert. An Straßen im eigenen

Wirkungskreis der Gemeinde in der Nähe von Schulen, Kindergärten und Universitätsgelände oder im Innenstadtbereich wird bis 2024 geprüft, ob Fahrradzonen und weitere Fahrradstraßen eingerichtet werden können.

6. Installation von mindestens 100 öffentlichen Fahrradstellplätzen pro Jahr ab 2024

Erläuterung: Zusätzlich zu den bereits geplanten Fahrradstellplätzen in Bahnhofsnähe werden weitere mögliche Standorte für Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet ermittelt. Dabei sollen die besonderen Stellplatzanforderungen für Fahrräder, Lastenräder, Fahrräder mit Anhängern und E-Bikes berücksichtigt werden, wie im "Leitfaden Fahrradparken im Landkreis Lüneburg" von 2020 beschrieben. Die Stellplätze sind auf öffentlichen, befestigten Flächen im Wirkungskreis der Gemeinde zu planen. Mindestens 20% der neuen Stellplätze bieten Schutz vor Witterung, mindestens 20% bieten ausreichend Raum für Fahrradanhänger und Lastenräder und mindestens 10% entstehen in Form von Fahrradboxen oder Parkhausstellplätzen. Auf Grundlage dieser Planung werden ab 2024 jährlich mindestens 100 Fahrradstellplätze gebaut.

Begründung:

Wir wollen, dass alle Bürger:innen Lüneburgs, auch Kinder und ältere Personen, angst- und konfliktfrei am Radverkehr teilnehmen können. Das geht nur durch den Ausbau sicherer und ausreichend breiter Radverkehrsanlagen an Straßen und Kreuzungen. So kann der Anteil der Wege im Verkehr, die mit dem Rad zurückgelegt werden, auf mindestens 40% (Modal Split) erhöht werden. Zudem wird die Lebensqualität in Lüneburg durch die Förderung des Radverkehrs erheblich verbessert, denn Radfahren vermeidet Lärm, Abgase, Stau, übermäßigen Flächenverbrauch und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Vertretungsberechtigte:

- Ronald Orth, Auf der Höhe 21d, 21339 Lüneburg
- Markus Zender, Köthener Str. 3, 21339 Lüneburg
- Alexandra Augustin, Uelzener Str. 112j, 21335 Lüneburg



Unterschriftenliste (eintragungsberechtigt sind wahlberechtigte Einwohner:innen ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Lüneburg seit mindestens 3 Monaten)

Hinweis zum Datenschutz: Die personenbezogenen Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeitet. Nach der Durchführung werden die Daten umgehend vernichtet. Die Unterschriften werden nur gezählt und an die Hansestadt Lüneburg übergeben. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter www.radentscheid-lueneburg.de/datenschutz_merkblatt zu finden.

Name, Vorname	Geboren am	Straße, Haus Nr.	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift	bitte freihalten
				Lüneburg			
				Lüneburg			
				Lüneburg			
				Lüneburg			
				Lüneburg			

Ihre Stimme zählt nur, wenn die Unterschriftenzeile **vollständig ausgefüllt** und **leserlich** ist. Bitte benutzen Sie **keine Zeichen (-) oder (,,)**, um gleiche Inhalte zu kennzeichnen. Bitte senden Sie die Liste an Radentscheid Lüneburg c/o Ronald Orth, Auf der Höhe 21d, 21339 Lüneburg, oder geben Sie die Liste an einer auf www.radentscheid-lueneburg.de angegebenen Sammelstelle ab.